Bildungsdirektion Steiermark

ERASMUS+ STEIERMARK JAHRESTREFFEN

Erasmus+ Beneficiary Module: Mobilitätsdauer und Individuelle Unterstützung richtig eintragen

Ergänzende Informationen zum Jahrestreffen Erasmus+ Steiermark vom 20. Oktober 2026 für Erasmus+-Projekte in der Schul- und Berufsbildung

Im Rahmen des Jahresvernetzungstreffens sind Fragen zur korrekten Eintragung von Mobilitäten und Förderbeträgen im Beneficiary Module (BM) aufgekommen. Nach Rücksprache mit der Nationalagentur OeAD werden die wichtigsten Punkte klargestellt:

1. Die tatsächliche Mobilitätsdauer bleibt unverändert

Die Dauer einer Mobilität muss im Beneficiary Module weiterhin **entsprechend der tatsächlichen Dauer** eingetragen werden. Eine Verkürzung der angegebenen Mobilitätstage, um die Förderung an die tatsächlich ausbezahlten Beträge anzupassen, ist nicht vorgesehen.

2. Anpassung der Einheiten für Individuelle Unterstützung

Die Nationalagentur empfiehlt mittlerweile, die **Anzahl der Einheiten für Individuelle Unterstützung** gegebenenfalls anzupassen, wenn die tatsächlich ausbezahlte Fördersumme deutlich niedriger ist als der ursprünglich berechnete Förderbetrag.

Damit sollen die Eintragungen im Beneficiary Module die tatsächlich angefallenen Kosten besser abbilden und im Falle einer Prüfung nachvollziehbar sein.

Diese Empfehlung betrifft insbesondere Fälle, in denen bei Langzeitmobilitäten oder Gruppenmobilitäten ein deutlicher Unterschied zwischen dem berechneten Förderbetrag und den tatsächlich ausbezahlten Beträgen besteht.

3. Was bedeutet das für die Zielerreichung?

Laut Rückmeldung der Nationalagentur hat die Anpassung der Einheiten für Individuelle Unterstützung **keinen Einfluss auf die Erfüllung der Mobilitätsziele**. Entscheidend bleibt, dass die durchgeführten Mobilitäten und ihre tatsächliche Dauer korrekt dokumentiert werden.

4. Wichtig: Keine Eintragung von „Realkosten"

Es geht bei dieser Klarstellung nicht darum, im Beneficiary Module generell auf eine Abrechnung nach Realkosten umzustellen. Die Empfehlung bezieht sich auf die Anzahl der Einheiten bei der Individuellen Unterstützung im Rahmen der Kosten je Einheit. Der Begriff „Realkosten" ist in diesem Zusammenhang daher missverständlich und sollte vermieden werden.

Grundlage der Empfehlung sind die Bestimmungen zur Förderfähigkeit von Kosten je Einheit und Beiträgen. Demnach müssen die Einheiten **tatsächlich verwendet oder erbracht worden,** für die Durchführung der Maßnahme erforderlich sowie nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Fazit

- **Mobilitätsdauer**: Immer die tatsächlich angefallenen Tage eintragen.
- **Individuelle Unterstützung**: Die Anzahl der Einheiten gegebenenfalls an die tatsächlich ausbezahlte Summe anpassen.
- **Mobilitätsziele**: Die Anpassung der Einheiten hat laut OeAD keinen Einfluss auf die Zielerfüllung.
- **Dokumentation**: Alle Angaben müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Bei offenen Fragen zur Umsetzung empfiehlt sich eine direkte Rücksprache mit der zuständigen Stelle des OeAD.

Kontakt:

- Schulbildung: schubildung@oead.at
- Berufsbildung: berufsbildung@oead.at

Hinweis: Diese Information basiert auf einer Rückmeldung der Nationalagentur OeAD und dient der Orientierung für Projektträgerinnen und Projektträger. Bei konkreten Abrechnungsfragen sind die jeweils geltenden Förderrichtlinien und Vorgaben der Nationalagentur maßgeblich.

Bildungsdirektion für Steiermark
Präsidialbereich
Abt. Präs/3 - Schulrecht Land, Äußere Schulorganisation und Europa

Referat Präs/3b Servicestelle Europa und Internationales

Tel: +43 5 0248 345
Körblergasse 25, 8011 Graz, Österreich
international@bildung-stmk.gv.at
www.bildung-stmk.gv.at